



II- 660 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, am 4. April 1972

Zl. 12.877-Präs.G/72

Parlamentarische Anfrage Nr. 278/J
der Abgeordneten Dr. Stix und
Genossen betr. Novellierung
des Berggesetzes

268 / A.B.
ZU 278 / J.
Präs. am 0. April 1972

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Anton Benya

Parlament

In Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr. 278/J, die die Abgeordneten Dr. Stix und Genossen am 15. Februar 1972 an mich richteten, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Eingehende Prüfungen und Untersuchungen, vor allem auch in verfassungsrechtlicher Hinsicht, der meinem Ressort zugegangenen Anregungen, lassen eine Einräumung von Mitwirkungsrechten der Länder zur Koordinierung widerstreitender öffentlicher Interessen in Verleihungsverfahren für Bergwerksberechtigungen und in Bewilligungsverfahren für die Gewinnung grundeigener mineralischer Rohstoffe als möglich erscheinen. Da sich hinsichtlich der Art der Mitwirkungsrechte der Länder bei im Mai und im Juni 1971 durchgeführten Enqueten und in diesbezüglichen Besprechungen keine einheitliche Auffassung erzielen ließ, wurde das Institut für Staats- und Verwaltungsrecht der Universität Wien mit diesen Fragen befaßt. Das Institut schlägt als Ergebnis der Untersuchungen die Zuerkennung einer Formalparteilstellung der Länder für die Verleihungsverfahren für Bergwerksberechtigungen und die Bewilligungsverfahren für die Gewinnung grundeigener mineralischer Rohstoffe und zwar in den den Ländern zur Vollziehung kompetenzmäßig zukommenden Angelegenheiten des Naturschutzes, der Raumordnung, des Fremdenverkehrs und des Umweltschutzes vor. Das bezüglich dieses Vorschlages des Institutes für Staats- und Verwaltungsrecht der Universität Wien durchgeführte Begutachtungsverfahren ist

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

- 2 -

noch nicht abgeschlossen; soweit aber die eingegangenen Stellungnahmen erkennen lassen, findet der in Rede stehende Vorschlag weitgehend Zustimmung.

In Folge der Bedeutung der uran- und thoriumhaltigen mineralischen Rohstoffe sowie zur Erreichung einer Beruhigung der Bevölkerungskreise wegen der besonders in den letzten Jahren in verschiedenen Gebieten zunehmenden Freischurfanmeldungen bezüglich Uranerzvorkommen, trägt sich mein Ressort trotz diesbezüglicher Bedenken insbesondere der Montanistischen Hochschule in Leoben mit der Absicht, die vorbezeichneten mineralischen Rohstoffe in dem in Ausarbeitung befindlichen Entwurf für ein neues Berggesetz der Gruppe der bundeseigenen mineralischen Rohstoffe zuzuordnen. Hinsichtlich der bereits erteilten Bergbauberechtigungen würden entsprechende Übergangsbestimmungen vorgesehen werden.

